

bindet, denn die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse ist die Grundlage und Garantie für den weiteren Ausbau und den Schutz der Rechte der Bürger. Der Verfassungsgrundsatz, daß der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen der Gesellschaft und des Staates steht, ist insoweit für das Zivilgesetzbuch von besonderer Bedeutung. Seine spezifische Aufgabe ist es, ausgehend von der Verfassung die *neue Stellung des Menschen* in der sozialistischen Gesellschaft rechtlich zum Ausdruck zu bringen und durch seine konkreten Regelungen zu zeigen, wie sich auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse größere Rechte und Befugnisse für jeden Bürger ergeben, die in der prinzipiellen Übereinstimmung der individuellen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen begründet sind.

Das Verhältnis zur Wirtschaftsgesetzgebung

Innerhalb des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses der DDR wird das Zivilgesetzbuch nach der eben dargelegten Konzeption vorwiegend den *Systembereich der individuellen Konsumtion und die damit im Zusammenhang stehenden Zirkulations- und Verteilungsverhältnisse* regeln. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um die Versorgungsbeziehungen der Bürger zu Betrieben (Handels- und Dienstleistungsbetrieben) sowie die Beziehungen, die zwischen Bürgern untereinander auf der Grundlage des persönlichen Eigentums und der gegenseitigen Hilfe begründet werden.

Das Zivilgesetzbuch regelt nicht den Bereich der Produktion und die damit verbundenen vertikalen und horizontalen Beziehungen der sozialistischen Warenproduzenten und anderer selbständig wirtschaftender Einheiten, deren rechtliche Regelung Aufgabe der Wirtschaftsgesetzgebung ist. Aus dem Verhältnis zwischen Produktion und Konsumtion ergeben sich jedoch notwendigerweise enge Berührungspunkte zwischen dem Zivil- und Wirtschaftsrecht, die eine aufeinander abgestimmte Regelung erfordern.

Der Bereich der individuellen Konsumtion wird dadurch charakterisiert, daß sich vorwiegend in ihm die menschliche Arbeitskraft reproduziert. Die individuelle Konsumtion ist insoweit Zweck und Vollendung der vorausgehenden ökonomischen Prozesse der Produktion, Verteilung und des Austauschs. „Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik dient der Stärkung der sozialistischen Ordnung, der ständig besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger, der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen.“¹¹

So werden z. B. durch die an Umfang und Qualität wachsende Produktion der Konsumgüter und der materiellen Voraussetzungen für Dienstleistungen die Bedürfnisse der Bürger in immer vollkommenerer Weise befriedigt und gleichzeitig neue Bedürfnisse geweckt. Die ständig wachsenden Bedürfnisse wirken zurück auf die Produktion; sie werden zu Triebkräften der Produktion. Diesen wechselseitigen Zusammenhang zwischen einem hohen Niveau der Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger und ihrer Arbeitsleistung und -freude zu verdeutlichen und rechtlich zu gestalten ist eine wichtige Aufgabe des Zivilgesetzbuches. Durch seine rechtliche Regelung der Beziehungen innerhalb der Konsumtionssphäre muß es sichern helfen, daß die Anstrengungen der Werktätigen zur ständigen Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Gesellschaft auch individuell in gerechter Weise wirksam werden.¹⁵⁵⁹